



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Qualitätsstandard „Praxisanleitung“ in der Alten- und Krankenpflege im Oberbergischen Kreis

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichtet sich die Pflegeeinrichtung / das Krankenhaus

die praktische Pflegeausbildung auf der Grundlage des Qualitätsstandards Praxisanleitung durchzuführen, dessen Inhalte in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 24.05.2017 beschlossen wurden. Der Standard wird in der Einrichtung für jeden zugänglich vorgehalten.

Mit dieser Selbstverpflichtung sichert die Pflegeeinrichtung/ das Krankenhaus zu, die personellen, strukturellen und konzeptionellen Vorgaben dieses Standards transparent und nachvollziehbar umzusetzen und damit ein hohes Qualitätsniveau für die Auszubildenden in der Pflege zu gewährleisten. Dem Anspruch und der Erwartung der Auszubildenden auf eine attraktive und fachkompetente Ausbildung wird damit Rechnung getragen.

Mit dieser Erklärung wird einer Veröffentlichung auf der Homepage des Oberbergischen Kreises zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen
Leitung/ Pflegedienstleitung